

Abonnement-Bedingungen für **GRÄFELFINGER KONZERTE IM BÜRGERHAUS**

Stand: 06. Oktober 2012

Präambel

Mit dem Kauf eines Abonnements für **GRÄFELFINGER KONZERTE IM BÜRGERHAUS** erhalten Sie für die jeweilige Spielzeit einen Abo-Ausweis der als Saison-Eintrittskarte für die auf der Rückseite des Abo-Antrages aufgeführten Konzerte 5+1 gilt. Verkäufer der Abonnements ist der Musikförderverein Gräfelfing e.V. Dies vorausgeschickt gelten folgende Bedingungen:

1. Nummerierung und Platzvergabe

Alle Abo's sind durchnummeriert und werden auf den entsprechenden Plätzen unter der Bezeichnung Abo-1, Abo-2 usw. ausgelegt, so dass jeder Abonnent jeweils seinen ihm zugeordneten Platz einnehmen kann.

2. Übertragung und Weiterverkauf

Der Abo-Ausweis ist übertragbar. Beim Weiterverkauf des Abo's darf der vom Musikförderverein Gräfelfing e.V. ausgewiesene Kaufpreis nicht überschritten werden.

3. Zahlung

Der Preis für das jeweilige Abo ist nach Zustellung der Rechnung innerhalb einer Frist von 14 Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen. Die Zustellgebühr für den gleichzeitig mitgelieferten Abo-Ausweis beträgt 4,- Euro.

4. Programmänderungen und Terminverlegungen

Mögliche Programmänderungen oder Terminverschiebungen sind nicht beabsichtigt. Sollten Gründe für eine Programmänderung oder eine Terminverschiebung notwendig werden, begründet diese Maßnahme weder einen Abo-Austritt noch einen Anspruch auf Rücknahme des Abo's.

Die Abonnenten werden über Ausfälle, Programmänderungen oder Terminverschiebungen unverzüglich unterrichtet.

5. Erstattungen

Preiserstattungen werden anteilig nur bei Konzertausfällen vorgenommen. Bei Ausfall eines Konzertes durch Streik oder höhere Gewalt wird kein Ersatz geleistet.

Nicht besuchte Abo-Konzerte werden nicht rückvergütet.

6. Jugend/Studenten und Kid's-Abo

Jugend-Abo kann bis zum 18. Lebensjahr gebucht werden. Der Jugendliche hat bei Bestellung eine Kopie seines Ausweises mit einzuschicken und diesen Ausweis auf Verlangen des Einlasspersonals vorzuzeigen. Gleiches gilt für Studenten – vorzulegen ist die Kopie des Studentenausweises - jedoch nicht die Altersbeschränkung.

Der Abschluss eines Kid's-Abo ist zum vollendeten 12. Lebensjahr möglich. Ein entsprechender Altersnachweis ist durch einen Erziehungsberechtigten zu erbringen.

7. Verlängerung und Kündigung

Das erworbene Abonnement gilt jeweils für eine Saison. Es verlängert sich automatisch um eine weitere Saison, wenn der Abonnent oder der Musikförderverein Gräfelfing e.V. nicht mit einer Frist von 2 Wochen bis spätestens zum 30. April der laufenden Saison kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Sofern der Abonnent nicht form- und fristgerecht kündigt, ist er zur vollständigen und rechtzeitigen Zahlung verpflichtet. Bei Zahlungsverzug ist der Musikförderverein Gräfelfing e.V. seinerseits zur fristlosen Kündigung berechtigt und kann über diese Plätze anderweitig verfügen. Im Falle einer Kündigung ist der Abonnent zur Rückgabe seines Abo-Ausweises verpflichtet.

8. Anerkennung und Änderung der Abonnementbedingen

Mit dem Abschluss oder der Fortsetzung des Abo's erkennt der Abonnent diese Bedingungen an.

Der Musikförderverein Gräfelfing e.V. behält sich Änderungen der Abonnementsbedingungen und der Preise für die nächst folgende Saison vor. Solche Änderungen werden dem Abonnenten schriftlich mitgeteilt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Gräfelfing
Gerichtsstand ist München

10. Sonstiges

Bei Verlust eines Abo-Ausweises wird gegen Kostenersatz in Höhe von 5,- Euro ein Ersatzausweis zugestellt.
Änderung der Anschrift bitte dem Musikförderverein Gräfelfing e.V. mitteilen.

Abonnement-Verkaufsstelle

Musikförderverein Gräfelfing e.V., Richard-Strauss-Str. 2, 82166 Gräfelfing,
Tel. 089-54637466, Fax: 089-54662388